

Aufbau einer Hausarbeit oder Seminararbeit

1. Deckblatt

2. Aufgabenstellung

3. Gliederung

4. Literaturverzeichnis

5. Text

Formalien:

Nr. 1 – 4 werden mit römischen Ziffern gezählt (erste Seite wird zwar mitgezählt, erhält aber keine Ziffer), 5. Zählung mit arabischen Ziffern.

Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße: 12; Zeilenabstand 1,5; Blocksatz + automatische Silbentrennung

Fußnoten: Times New Roman, Schriftgröße: 10; Zeilenabstand 1

Nr. 5: links 7 cm Rand lassen

Zu 1:

Siehe Muster eines Deckblattes:

Zu 2:

Geben Sie den Text der Aufgabenstellung vollständig wieder.

Zu 3:

Die Gliederung soll dem Leser einen Überblick über den Gang Ihrer Arbeit geben. Bilden Sie aussagekräftige Überschriften. Untergliedern Sie die Darstellung ihrer Gedankengänge (Norm sollte mindestens eine Gliederungsebene pro Seite sein)! Beachten Sie bei Ihren Gliederungsebenen, dass auf A – B folgt, auf 1. – 2. – fehlt diese 2. gleichrangige Gliederungsebene, müssen Sie umstellen!

Zu jedem Gliederungspunkt muss die richtige Seitenzahl angegeben werden (automatisch über Index und Verzeichnis-Funktion von word).

Weisen Sie in den Fußnoten die Vertreter der verschiedenen Meinungen nach. Arbeiten Sie mit den Originalquellen, schreiben Sie also nicht ab, was Fischer mit StGB-Kommentar über Roxins Ansicht zum Problem xy schreibt, sondern lesen Sie selbst bei Roxin nach. Schreiben Sie nicht die „Rechtsprechung vertritt diese Auffassung ...“ und geben in der Fußnote eine Literaturquelle an.

Lesen Sie die Quellen und zitieren nicht „blind“ – zum einen kann die Quellenangabe falsch sein und zum anderen kann der Zitierende den Zitierten falsch verstanden haben! Darüber hinaus lohnt sich das Nachschlagen der Originalquellen auch deshalb, weil man so meist noch weitere Argumente findet oder diese besser versteht.

Führen Sie in den Fußnoten – wenn möglich – mehrere Nachweise an.

Bei unumstrittenen Aussagen reicht es regelmäßig in der Fußnote eine Quelle aus der Rechtsprechung und der Literatur anzuführen (z.B. BGHSt 45, S. 556; Fischer, StGB, § 223, Rn. 56).

Ansonsten bei Rechtsprechungsnachweisen gilt Bundes- vor Landesgerichte (Hierarchien beachten), ältere vor neuere Quellen.

Bei Literaturnachweisen suchen sie am Besten mindestens eine Kommentarstelle und einen Aufsatz, Festschriftbeitrag oder Monographie. Verwenden Sie in Ihrer Arbeit nicht nur einen Kommentar!

Fußnoten enden stets mit einem Punkt.

Bei Streitdarstellungen stellen Sie zunächst die jeweiligen Auffassungen dar und prüfen, zu welchem Ergebnis die Meinung in Ihrer Fallkonstellation führt! Kommen alle Auffassungen zum gleichen Ergebnis dürfen Sie keine Streitentscheidung vornehmen. Wenn Sie sich entscheiden müssen, argumentieren Sie nachvollziehbar und schließen sich nicht einfach der h.M. an!

Arbeiten Sie stets unpersönlich! **Also nicht:** meiner Meinung nach, ich folge dieser Auffassung ..., sondern der ersten Auffassung ist zu folgen, weil ...

Max Mustermann

Matrikel-Nummer: 123456

Musterstraße 1

12345 Musterhausen

Hausarbeit (Seminararbeit)

In der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (Schwerpunktbereich)

Bei Prof. Dr. xy

Sommer/Wintersemester 2013